

2398/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 04.07.2001  
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und GenossInnen haben am 4. Mai 2001 unter der Nr. 2391/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwaltungsreform und EDV - Ausstattung der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundeskanzleramt steht für die Betreuung der Office - Anwendungen und des Elektronischen Aktes ein System auf Basis Windows2000 in Form eines Clusters (28 Knoten) zur Verfügung. Für die Abdeckung der individuellen Anwendungen sind NT - Systeme (11 Knoten) und UNIX - Systeme auf Basis von AIX (6 Server) im Einsatz. Das zentrale Ausweichsystem (ZAS) in St. Johann im Pongau basiert auf einem HOST - System.

Im Bereich des Unabhängigen Asylsenates sowie des Österreichischen Staats - archivs sind jeweils UNIX - Systeme auf Basis Compaq Alpha im Einsatz.

Zu Frage 2:

Es werden im Bundeskanzleramt inklusive Unabhängigen Bundesasylsenat und Österreichischen Staatsarchiv 1060 PC Arbeitsplätze genutzt und betreut.

Zu Frage 3:

HOST - System (ZAS)	Firma IBM und Firma Comparex
Windows2000 - System	Firma CSC Austria
NT - Systeme	Firma ILS Consult GmbH sowie Firma ABV
RS/6000 - Systeme	Firma ILS Consult GmbH sowie Firma IBM
Unix - System Alpha	Firma Compaq
PC - Systeme	Firma LCI Interconnect
Drucker - System	Firma ACP Computer Handels GesmbH, Memorex Telex Communications AG, Artaker Bürosysteme, Birg, Canon und NESCOM.

Zu Frage 4:

Bei den Durchschnittskosten wurden die Kosten des PCs, anteilige Kosten für die Server der zentralen Dienste und anteilige Druckerkosten berücksichtigt. Unter dieser Voraussetzung liegen die Anschaffungskosten pro Arbeitsplatz bei ca. öS 32.300,-.

Zu Frage 5:

Folgende zentralen Softwarekomponenten kommen zu Einsatz:

WindowsNT, Windows2000, AIX, True64Unix, OS390, Linux, Office2000, Explorer, Outlook, Exchange, SQL - Server, FabaSoft Components, LinkWorks, Ingres.

Zu Frage 6:

Die Kosten für einen Standardarbeitsplatz belaufen sich auf ca. öS 11.500,- pro Arbeitsplatz.

Zu Frage 7:

Es bestehen Wartungsvereinbarungen für die zentralen Hardwarekomponenten mit der Firma IBM, der Firma Comparex, der Firma CSC Austria und der Firma Compaq.

Die Summe der Wartungskosten liegt für das Jahr 2001 bei ca. 8,2 MioS.

Zu Frage 8:

Es bestehen Wartungsvereinbarungen für die zentralen Softwarekomponenten mit der Firma IBM, der Firma Microsoft und der Firma CSC Austria und der Firma Compaq.

Die Summe der Wartungskosten liegt für das Jahr 2001 bei ca. 4,1 MioS.

Zu Frage 9:

54. Mit diesem Personal werden die Arbeitsplätze im Bundeskanzleramt, im Unabhängigen Bundesasylsenat, im Österreichischem Staatsarchiv und im zentralen Ausweichsystem (ZAS) in St. Johann im Pongau betreut und die Großapplikationen wie das Rechtsinformationssystem des Bundes und die elektronische Unterstützung des Rechtserzeugungsprozesses betreut und betrieben.

Zu Frage 10:

Die EDV Betreuerinnen und Betreuer werden gemäß dem ADV Schema in 7 Bedienstetengruppen eingereiht und sind diesen entsprechend zu entlohnen.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2000 betragen ohne Arbeitnehmeranteil inkl. Dienstgeberbeitrag öS 31.422.968,40.

Zu Frage 11:

Die EDV - Hotline wird von Kollegen, die von einer Firma abgestellt wurden und deren Kosten im weiteren den Sachaufwand belasten, betreut. Die Kosten hierfür werden im Ansatz 1/10008/7288/100 gedeckt.

Zu Frage 12:

Diese Aufgabe wird durch internes Personal abgedeckt.

Zu Frage 13:

Da noch keine interne Kostenrechnung vorhanden ist, können dazu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 14:

Die Website des Bundeskanzleramtes (<http://www.bka.av.at>) wurde in allen Bereichen, also sowohl hinsichtlich der Inhalte, als auch des Designs und der technischen Umsetzung, von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes geplant und verwirklicht. Sie wurde ohne externe Unterstützung realisiert.

Für die Website der Bundesregierung (<http://www.austria.gv.at>) wurden im Jahr 2000 einzelne Projekte wie das „Internetpuzzle - Regierungsarbeit“ und ein Diskussionsforum zum Thema „Österreich und Europa“ mit externer Unterstützung realisiert.

Es handelt sich dabei jedoch nicht um Beratungskosten durch Werbefirmen und Programmierer, sondern um eine Lizenzgebühr für Server und Netzkosten von monatlich öS 5.000,-.

Zu Frage 15:

Bei der Website der Bundesregierung (<http://www.austria.av.at>) waren im Jahr 2000 insgesamt 3,541.228 Zugriffe (visitors/Besucher) bzw. 19,260.759 Seitenzugriffe (pagevisits/aufgerufene Seiten) bzw. zu verzeichnen.

Die Website des Bundeskanzleramtes (<http://www.bka.av.at>) ist erst seit 14. März 2001 online, weshalb keine Zahlen für das Jahr 2000 vorhanden sind. Im Zeitraum vom 1. April bis 20. Juni 2001 waren insgesamt 225.896 Zugriffe (visitors/Besucher) bzw. 1,124.049 Seitenzugriffe (pagevisits/aufgerufene Seiten) zu verzeichnen.

Zu Frage 16:

Im Herbst 2000 wurde vom Bundeskanzleramt eine Focusgruppenbefragung zur Erhebung des Markenimages des Bundeskanzleramtes in der Öffentlichkeit durchgeführt, in deren Verlauf auch die Frage nach den Aufgaben, die im Bundeskanzleramt erfüllt werden, gestellt wurde. Die daraus resultierenden Ergebnisse machten deutlich, daß die Bürger relativ wenig über die Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes wissen. Die Erstellung einer Website (<http://www.bka.gv.at>), in der die Leistungen und Aufgaben des Bundeskanzleramtes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, erschien daher sinnvoll.

Das Feedback wird über Mail entgegengenommen und bei der Neugestaltung gemeinsam mit den Fachbereichen berücksichtigt. Für das Rechtsinformationssystem existieren Usergroups, die entsprechende Vorschläge für Änderungen bzw. Anpassungen erarbeiten. Eine konkrete Analyse ist nicht erfolgt.

Eine zusätzliche Befragung von Bürgerinnen und Bürgern vor der Online - Stellung wurde nicht durchgeführt, einer Reihe von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes wurde die Website in der Projektphase präsentiert.

Zu Frage 17:

Neben dem Informationsangebot (Rechtsinformation, Österreichbericht, usw.) werden Formulare elektronisch angeboten.

Zu Frage 18:

Wird nicht evident gehalten.

Zu Frage 19:

Das Bundeskanzleramt hat im Rahmen von Förderungen und der Datenverarbeitungsregister - Meldung Beiträge geliefert.

Zu Frage 20:

Datenverarbeitungsregister Meldung  
Gesetzwendungsprozeß (e - Recht)

Zu Frage 21:

Ja.

Zu Frage 22:

Für die ELAK - Software, Schulung, Inbetriebnahme und Datenmigration von vorhandenen KIS - Daten sind externe Kosten in der Höhe von 11 Mio S angefallen.

Zu Frage 23:

Der ELAK ist erst seit Mai 2001 im Bundeskanzleramt flächendeckend im Einsatz. Aussagen über Einsparungseffekte können derzeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 24:

Die Umstellung auf den elektronischen Akt wurde im Jänner 2001 begonnen und im Mai 2001 für die Zentraleitung abgeschlossen, Papierakte werden nicht mehr produziert.

Generell möchte ich erwähnen, daß diese und andere im Rahmen der Verwaltungsreform getroffenen Maßnahmen vor allem dazu dienen, das Bürgerservice und die kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Natürlich wird dabei gleichzeitig darauf geachtet, daß die von der Bundesregierung beschlossenen und bereits bis 2003 festgelegten Ziele im Bereich der Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik eingehalten werden.

Zu Frage 25:

Ich verweise auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen (2394/J) und der Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport (2399/J).

Zu Frage 26:

Da konkrete Darstellungen der Vereinheitlichung nicht vorliegen, können derzeit keine genaue Angaben gemacht werden.

Zu Frage 27:

Ich verweise auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen (2394/J).

Zu Frage 28:

Derzeit können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zu Frage 29:

Derzeit können keine konkreten Angaben gemacht werden.